



# Die Gemeinde

Magazin für kommunale Arbeit in der Steiermark

Jahrgang 79

Nummer 5

Mai 2024

DREAM JOB

HAPPY LIFE

## Bürgermeister als Traumberuf?

Die Kommunalpolitik genießt das höchste Ansehen aller politischen Ebenen. Aber wie geht es unseren Bürgermeistern wirklich und wie steht es um den potenziellen Nachwuchs für unsere Gemeindestuben? Eine umfangreiche Befragung gibt darüber Auskunft. **Seiten 4-5**

### Zu wenig Frauen in der Gemeinde

Im April fand die diesjährige Tagung des Gemeindebundes für Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen in Wien statt. Gemeinsam mit den Spitzen des Staates wurde darüber beraten, wie man mehr Frauen für die höchsten kommunalpolitischen Ämter gewinnen soll.

Bericht auf Seite 6

### Neue Kampagne für Jugendschutz

Das Internet öffnet nicht nur eine virtuelle Welt, sondern birgt auch Gefahren. Dies trifft vor allem unsere Jugend. Um sie fit für eigenverantwortliche Entscheidungen im Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten zu machen, startet das Land Steiermark eine neue Kampagne.

Bericht auf Seite 10

Aktuelles vom  
Gemeinde  
bund  
Steiermark



Der Zivilschutzverband Steiermark hat ein neues Informationsangebot zum Thema Blackout für die steirischen Gemeinden erstellt. Die RTR-GmbH informiert in einer neuen Broschüre über das Thema Mitverlegung beim Breitbandausbau.

Seiten 12-15



# Blackoutvorsorge in unseren bedeutenderes Thema. Der

**Ein Blackout ist nicht einfach ein Stromausfall. Vielmehr hat jeder Blackout massive Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Denn ohne Strom sind wir heutzutage zu einem großen Teil handlungsunfähig. Um aber die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, hat der Zivilschutzverband Steiermark eine umfangreiche Arbeitsmappe für Gemeinden erstellt. Dazu wurden von ausgewählten Blackout-Experten 307 konkrete Maßnahmenvorschläge aus sieben Themenfeldern erarbeitet.**

*eine Information des Zivilschutzverbandes Steiermark*

Stellen Sie sich vor, plötzlich ist alles finster. Aber nicht nur das Licht geht aus. Der Kühlschrank summt nicht mehr. Das Radio hört auf zu spielen. Das TV-Gerät ist schwarz. Die Heizung heizt nicht mehr. Handy und Festnetztelefon sind stumm. Ampeln funktionieren nicht. Aufzüge stecken fest. Und das für Stunden, im absoluten Krisenfall für Tage. Undenkbar? Nein, leider nicht. „Blackout“ - der großflächige, totale Strom- und Infrastrukturausfall - kann jederzeit auch bei uns passieren.

## Elektrische Energie als Grundvoraussetzung

Elektrische Energie ist die fundamentale Voraussetzung für unsere moderne Gesellschaft und eine funktionierende Wirtschaft.

Wo Strom fließt, ist Leben und Entwicklung. Kommunikationssysteme wie Telefon, Radio, Fernsehen, Computer, Internet, unsere modernen Haushaltsgeräte sowie Ampeln, Transportsysteme, Kühlhallen usw.

würde es ohne die Elektrizität nicht geben.

Mehr als je ist unsere Gesellschaft von einer reibungslosen Stromversorgung abhängig. Längst haben wir uns daran gewöhnt, dass Strom uneingeschränkt aus der Steckdose kommt.

In Wahrheit ist die Stromversorgung eine komplexe und technisch aufwändige Aufgabe. Der rasante Anstieg des Verbrauchs und die steigende Komplexität durch die Digitalisierung oder Energiewende machen unser Stromsystem immer anfälliger für Störungen.

## Jeder Blackout hat massive Auswirkungen

Bei einem Blackout handelt es sich nicht nur um einen Stromausfall, sondern um den Kollaps fast aller Versorgungsinfrastrukturen.

Telekommunikation (Handy, Festnetz, Internet), Verkehr, Logistik, Treibstoffversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Finanzwesen, Produktion,

medizinische Versorgung etc. sind davon betroffen.

Die Einsatzorganisationen stoßen rasch an ihre Grenzen, da sie selbst betroffen sind. Das allgemeine Gefahrenpotenzial steigt.

## Blackout-Vorsorge für unsere Gemeinden

Die Blackout-Vorsorge in der Gemeinde betrifft zwei wesentliche Ebenen: die persönliche Vorsorge der Bevölkerung sowie die Sicherstellung der kommunalen Infrastrukturnotversorgung und sonstiger wichtiger Leistungen (Gesundheits- und Lebensmittelnotversorgung).

Bei allen Betrachtungen geht es lediglich um eine Notversorgung („Überleben“) sowie um die Minimierung von Schäden. Im Fall einer solch weitreichen-

erIn in der Gemeinde. Damit werden weitreichende Verantwortlichkeiten übertragen, die bereits vor der Krise zum Tragen kommen (Vorsorge).

Im Fall eines Blackouts wird die Gemeinde beinahe auf sich alleine gestellt sein. Alles, was nicht vorgesorgt wurde, kann im Anlassfall nicht ersetzt werden. Eine Blackout-Vorsorge und Bewältigung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Jede Verbesserungsmaßnahme zum derzeitigen Stand stellt bereits einen Erfolg dar.

## Neue Arbeitsmappe mit Maßnahmenvorschlägen

Erstmals in Österreich wurde in der Steiermark speziell für Gemeinden eine Arbeitsmappe erstellt, welche den verantwortlichen Personen in der Gemeinde eine pra-



*Die Blackoutvorsorge wird für unsere Gemeinden zu einem immer wichtigeren Thema.*

Adobe Stock

den Krise wird gemäß dem Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetz die/der BürgermeisterIn zum/zur behördlichen Einsatzleiter-

isbezogene Handlungsanleitung bietet, was die Gemeinde zur Vorbereitung der Bevölkerung auf ein Blackout leisten soll und kann.



# Gemeinden wird ein immer Zivilschutzverband sorgt vor.



Ohne Strom sind viele Einrichtungen des täglichen Lebens nicht mehr funktionsfähig.

Adobe Stock

Diese Arbeitsmappe zeigt kompakt und übersichtlich die Handlungsoptionen und Empfehlungen für BürgermeisterInnen auf. Mit Hilfe dieser Arbeitsmappe können BürgermeisterInnen Vorsorgemaßnahmen treffen, um die Folgen eines möglichen Blackouts abzumildern und die Sicherheit in der Gemeinde zu erhöhen.

Dazu wurden von ausgewählten Blackout-Experten 307 konkrete Maßnahmenvorschläge aus folgenden sieben Themenfeldern erarbeitet:

- Eigenvorsorge durch die Bevölkerung
- Kommunikation während eines Blackouts
- Trinkwasserversorgung / Abwasserentsorgung
- Gesundheitsnotversorgung
- Krisenmanagement

- Lebensmittelnotversorgung
- Wichtige Einrichtungen

Jedes Themenfeld gliedert sich in Bereiche, die hinsichtlich einer Blackout-Vorsorge für Gemeinden von Bedeutung sind (z.B. Wasserversorgung, Treibstoffnotversorgung etc.).

Für jeden Arbeitsbereich sind Ziele formuliert. Was von der Gemeinde getan werden kann, um diese Ziele zu erreichen, zeigen beispielhafte Maßnahmenvorschläge. Diese Maßnahmen sind weder verpflichtend noch allumfassend. Es sind Vorschläge, aus denen die Gemeinde die am besten geeigneten auswählen kann.

Die Vorschläge dienen auch als Anregung für eigene Überlegungen. Der Fokus liegt im Aufzeigen von möglichen Problemen und Lösungsansätzen.

- Welche Lebensbereiche sind von einem Blackout betroffen?
- Welche gemeindespezifischen Problemstellungen sind in den einzelnen Themenbereichen zu erwarten?
- Welche Maßnahmen kann die Gemeinde treffen bzw. vorbereiten?
- In welchen Bereichen, die grundsätzlich nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, sind Abstimmungsarbeiten notwendig?

## Blackout-Vorträge des Zivilschutzverbandes

Vorbereitet zu sein, Eigenvorsorge und Selbstschutz sind wichtige Elemente, die der Zivilschutzverband Steiermark den Gemeinden im Zuge von Blackout-Vorträgen anbietet.

Die Themen beinhalten: Infrastruktur, In-

formationsweitergabe, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gesundheitsversorgung, Lebensmittel-Grundversorgung, Treibstoffversorgung, Gesundheitssystem - Krankenhäuser - Pflegeheime.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist hier das Wichtigste! Wenn jeder einen kleinen Teil dazu beiträgt, können solche Situationen bewältigt werden.

Alle Informationen für Gemeinden zum Thema Blackout stehen auf der Homepage des Zivilschutzverbandes Steiermark unter [www.zivilschutz.steiermark.at](http://www.zivilschutz.steiermark.at) zum Download bereit.

Die Terminvereinbarung für Vorträge ist mit dem Büro vom Zivilschutzverband Steiermark per Mail an [zivilschutz.office@stzsv.at](mailto:zivilschutz.office@stzsv.at) oder unter Tel. 03182/7000-734 möglich.



# Neuer Leitfaden zur Mitverlegung beim Glasfaserausbau erschienen

Der Ausbau der Breitband- und Glasfaserverbindungen ist in der Steiermark in vollem Gange. Dabei sind zahlreiche Akteure involviert. Bei den Bauprojekten machen die Grabungskosten mit bis zu 80 Prozent den größten Anteil an den Kosten aus.

## Mitverlegung soll Kosten der Projekte reduzieren

Mit den Regelungen zur Baukoordinierung (= Mitverlegung) nach §§ 68 f TKG 2021 verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Kosten für den Breitbandausbau zu reduzieren und damit den Breitbandausbau zu fördern.

Die Bestimmungen zur Mitverlegung im Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) dienen der Umsetzung des Art. 5 der RL 2014/61/EU, „KostensenkungsRL“ in Bezug auf geförderte Bauvorhaben.

Dabei gelten diese Bestim-

mungen zur Mitverlegung im TKG 2021 jedoch nicht nur für geförderte Bauvorhaben, sondern auch für nicht geförderte Bauvorhaben.

## Viele Anträge zur Mitverlegung bei zuständiger RTR-GmbH eingereicht

Im Jahr 2023 langte eine große Anzahl von Anträgen betreffend Baukoordinierung nach §§ 68 f TKG 2021 bei der RTR-GmbH ein. Die RTR-GmbH hatte in diesem Zusammenhang erstmalig eine Reihe von neuen Fragestellungen zu entscheiden.

In weiterer Folge werden die aus den Verfahren entwickelten Rechtsansichten und gewonnenen Erkenntnisse dargestellt.

Die vorliegenden Entscheidungen mussten jedoch viele Fragen unbeantwortet lassen, weil die Anträge bereits an der Antragsvoraussetzung einer ordnungsgemä-



Adobe Stock

ßen Nachfrage gescheitert sind.

## Neue Broschüre soll für mehr Klarheit sorgen

Dennoch sollen die Marktteilnehmer durch eine neue Broschüre, die kürzlich von der RTR-GmbH veröffentlicht wurde, zu Fragen der Baukoordinierung unterstützt werden, indem (unverbindliche) Rechtsansichten der RTR-GmbH auch zu noch nicht entschiedenem Fragestellungen dargestellt werden.

Den in der Broschüre be-

schriebenen Überlegungen liegen also noch keine Bescheide der RTR-GmbH zu Grunde, außer es wird ausdrücklich auf konkrete Entscheidungen hingewiesen. Es handelt sich aber um aktuelle und fundierte Überlegungen der RTR-GmbH zum Themenkomplex der Mitverlegung.

Daher kann aus diesen Überlegungen auch keine Bindungswirkung für zukünftige Entscheidungen der RTR-GmbH abgeleitet werden.

Dennoch bietet die kürzlich veröffentlichte Broschüre der RTR wichtige Informationen und Anleitungen für Marktteilnehmer bei Fragen zur Baukoordinierung bei Breitbandausbauprojekten. Anhand von Best-Practice-Beispielen unter Einhaltung der relevanten rechtlichen Bestimmungen können Mitverlegungsprojekte effizient und reibungslos durchgeführt werden.

Die Broschüre ist online auf der Seite [www.wirtschaft.steiermark.at](http://www.wirtschaft.steiermark.at) zum Download bereit gestellt.



Grabungsarbeiten sind für bis zu 80 Prozent der Projektkosten beim Ausbau verantwortlich.

Adobe Stock



# Aktuelles aus der Gemeindeakademie

*Im Einvernehmen mit dem Gemeindebund Steiermark und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden kürzlich ein StandesbeamtInnen-Lehrgang in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltungsschule sowie der 34. Basislehrgang, ausgelagert in die Räumlichkeiten des Gasthof Pendl in Kalsdorf, abgehalten:*

■ **StandesbeamtInnen-Lehrgang 2024: 04.03.2024 bis 16.03.2024**

■ **34. Basislehrgang: 08.04.2024 bis 19.04.2024**

*Wir bedanken uns bei allen TeilnehmerInnen sowie ReferentInnen für Ihren Einsatz bei der Durchführung der beiden Lehrgänge!*

## Für folgende (Online-)Seminare im Mai bestehen noch Restplätze:

- ◆ Vollzugsprobleme aus AVG und Zustellrecht, 02.05.2024, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Plan lesen und verstehen für Gemeinden, 08.05.2024, 09.00 bis 12.00 Uhr
- ◆ Besprechungen und Meetings wirkungsvoll moderieren und leiten, 08.05.2024, 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Die Durchsetzung von Ansprüchen im Exekutionsverfahren, 13.05.2024, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Schwierige Projekte meistern, 14.05.2024, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Basiskurs für Reinigung, 22.05.2024, 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Fundwesen, 22.05.2024, 09.00 bis 11.30 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Gemeindefinanzen kompakt erklärt - Einführung, 23.05.2024, 09.00 bis 12.30 Uhr
- ◆ Gestaltung & Layout speziell für Gemeinden - Follow up für Fortgeschrittene, 23.05.2024, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Einsteigerseminar: Die Steiermärkische Gemeindeordnung - Einführung in die Grundlagen der Gemeindeverwaltung, 27.05.2024, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ HACCP – Hygieneschulung für den Bereich Kinderkaten/Schule, 27.05.2024, 13.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Controlling in der Gemeinde (Gebührenkalkulation - Kostenrechnung - Finanzierungsrechnung), 28.05.2024, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ Die Kommunalsteuer - Verwaltung in der gemeindlichen Praxis inkl. PLB und FinanzOnline, 28.05.2024, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: Wirkungsvolle digitale Kommunikation im beruflichen Gemeindealltag - informativ - lesefreundlich - professionell - zeitgemäß, 29.05.2024, 09.00 bis 13.00 Uhr
- ◆ Teil 1: Erfolgreich und deeskalierend kommunizieren und verhandeln - auch mit schwierigen und aggressiven Gesprächspartnern, 29.05.2024, 09.00 bis 17.00 Uhr
- ◆ ONLINESEMINAR: ChatGPT & KI in der Praxis: Potenziale und Herausforderungen für Gemeinden, 29.05.2024, 13.30 bis 15.30 Uhr

*Eine Anmeldung ist mittels entsprechendem Online-Login über unsere Homepage möglich. Ist der gewünschte Termin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht, empfiehlt sich eine Anmeldung auf die Warteliste.*

## Wir freuen uns über eine Seminarteilnahme!

Das Team steht Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer 0316/42 47 70 oder via E-Mail an [akademie@gemeindegewerbeverband.steiermark.at](mailto:akademie@gemeindegewerbeverband.steiermark.at) zur Verfügung.